



Datum: 02.09.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge- wässer	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

TOP: Erneuerung der Straße "Wormbacher Straße" Schmallingenberg - Bauprogramm

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:				
a)950.000 € (brutto) b)215.000 € (netto)	Nr.	a)54.01.01 b)53.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	a) Straßenbau b) Wasserleitungsbau			a)78520 n)78520	2022 2022		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:							
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Die Mittel werden im HH 2022 veranschlagt				Auswirkungen auf Folgejahre:				
					Ergebnisplan:		Finanzplan:	
					a)23.750 €/ Jahr (40 Jahre b)6.515,15 €/ Jahr (33 Jahre)			
				Abschreibung:				
				Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Wormbacher Straße ist eine Haupteerschließungsstraße, welche die Wohnbebauung entlang der Straße, sowie die angrenzenden Anliegerstraße erschließt. Diese befindet sich in einem Zustand der eine Erneuerung im Tiefausbau erforderlich macht. Im Straßenbild sind zahlreiche verschiedene Schadensarten zu erkennen (Aufbrüche, Netzkrisse, Verformungen etc.). Insgesamt ist die Substanz der Straße bedingt durch das Alter sowie der verschiedenen Straßenschäden so stark geschädigt, dass ein Neubau erforderlich wird.

Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Kreuzung Obringhauser Straße über ca. 500 m bis zur Kreuzung Hochstraße/ Kettler Straße und schließt an das damalige Ausbauende an.

Die Neubauplanung sieht vor, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und die Straße im Tiefausbau mit einem Gesamtaufbau von 60 cm Stärke (42 cm Frostschutzschicht, 14 cm Asphalttragschicht und einer 4 cm Asphaltdeckschicht) zu versehen und den Gehweg mit einem Gesamtaufbau von 50 cm in Pflasterbauweise auszubauen. Die Straßenbreite beträgt in der Regel ca. 5,50 m mit beidseitigen Gehwegen von mindestens 1,50 m Breite. Im Bereich von der Kreuzung Obringhauser Straße bis zur Einmündung „Von Bodelschwingh-Straße“ erhält die Straße aufgrund der einseitigen Bebauung wie bisher einen einseitigen Gehweg in Breiten von 1,50 m bis 2,50 m. Die vorhandene Verkehrsberuhigung in diesem Bereich wird beim Neubau inklusive der Bushaltestelle beibehalten.

Im Zuge der Baumaßnahme sollen aufgrund Ihres Alters die Wasserversorgungsanlagen inklusive der Hausanschlüsse erneuert werden.

Die vorhandenen öffentlichen Kanalisationsanlagen sind im Vorfeld untersucht worden und müssen nicht erneuert werden.

Die derzeit vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen sollen im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden und auf die LED-Technik umgestellt werden.

Die Baumaßnahme ist im Sinne des Kommunalabgabengesetzes beitragspflichtig. Eine Anliegerversammlung ist für den 07.09.2021 vorgesehen. Hierbei sollen die Anlieger über die anstehende Baumaßnahme informiert werden. Bei der „Wormbacher Straße“ handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße mit einem Anliegeranteil von 30 % für die Fahrbahn und 50 % für die Gehwegenanlagen. Das Land NRW hat zur Entlastung der Anlieger ein Förderprogramm verabschiedet, mit dem der Anliegeranteil nochmals um 50 % reduziert wird. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung sind durch die Anlieger damit noch 15 % für die Fahrbahn und 25 % für die Gehwege zu tragen.